

# 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Gülzow , Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Gülzow vom 25.03.2009 erlassen:

## I. Änderungen

### § 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung, die teilweise als monatliche Pauschale und teilweise als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse gewährt wird. Die teilweise monatliche Pauschale wird gewährt in Höhe von 25,00 € monatlich. Das Sitzungsgeld wird gewährt in Höhe von 9,00 €.“

## II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.  
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gülzow, den 04.12.2019



- Bürgermeister -



Ausgehängt am: 12.12.2019

Abzunehmen am: 27.12.2019

Abgenommen am: 16.1.2020



- Bürgermeister -



- Bürgermeister -